

Mietbedingungen des Appartementhauses „Villa Alice“, Hauptstr. 5, 18609 Ostseebad Binz

1. Mit Ihrer schriftlichen oder telefonischen Reiseanmeldung bieten Sie den Abschluss eines Mietvertrages an (Buchung). Der Mietvertrag kommt erst zu Stande, wenn die Buchung von uns schriftlich bestätigt wird.
2. Der Feriengast verpflichtet sich mit dem Mietangebot zur Anerkennung dieser Mietbedingungen.
3. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist binnen 7 Tagen eine Anzahlung von 25% des Mietpreises an uns zu leisten. Der Rest ist zahlbar spätestens am Tag der Anreise. Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, sind wir berechtigt, eine Nachfrist zur Zahlung von 10 Tagen ab Datum unseres Schreibens zu ersetzen und erklären, dass wir danach die Erfüllung des Vertrages durch Sie ablehnen und unsererseits vom Mietvertrag zurücktreten. Erfolgt die Zahlung am Tage der Anreise nicht, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu verweigern. Unter dem Gesichtspunkt des Vertrages haften Sie für unseren hierdurch entstandenen Schaden, sofern eine Ersatzvermietung uns nicht rechtzeitig möglich sein sollte.. Hinsichtlich der Höhe des Schadens gelten die Vereinbarungen gem. Ziff.7 und 8 entsprechend der Entschädigung beim Mietrücktritt.
4. Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung des Mietobjektes nebst Einrichtung.
5. Die Wohneinheiten dürfen nur mit der im Prospekt oder Ihnen mitgeteilten angegebenen Maximalzahl belegt werden, wobei Kinder als volle Personen zu zählen sind. Bei Überbelegung haben wir das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder einen Aufpreis zu verlangen. Die Anpassung der Einrichtung oder Ausstattung an die veränderte Personenzahl erfolgt dabei nur bei gesonderter Vereinbarung und Vergütung. Das Mitbringen von Haustieren in das Mietobjekt bedarf besonderer vorheriger Zustimmung durch uns.
6. Die Mietzeit schließt die Nutzung am Anreisetag ab 16 Uhr und am Abreisetag bis 10 Uhr ein. Kurtaxe ist neben der Miete gesondert vom Mieter zu zahlen.
7. Der Mieter kann vom Mietvertrag schriftlich zurücktreten oder die Reise nicht antreten. Für diesen Fall haben wir Anspruch auf Entschädigung als Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen, Aufwendungen und den entgangenen Gewinn.

Wir können anstelle einer konkret berechneten Entschädigung nach Ihrer Wahl auch eine pauschalierte Entschädigung(Rücktrittsgebühr) verlangen. Diese beträgt in Prozent vom Gesamtpreis je Wohneinheit:

- bis zum 61 Tag vor Reisebeginn 25%

- bis zum 45 Tag vor Reisebeginn 50%

- bis zum 20.Tag vor Riesebeginn 70%

- ab dem 19. Tag vor Reisebeginn oder Nichtinanspruchnahme 85% des Gesamtpreises.

Der Feriengast kann nachweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

8. Reist der Mieter am Anreisetag ohne vorherige schriftliche Kündigung nicht an, ist die gesamte Miete für die vereinbarte Mietzeit zu zahlen. Dem Mieter bleibt es vorbehalten,

einen geringeren Schaden gegenüber uns nachzuweisen. Wir sind nicht verpflichtet ,uns um eine anderweitige Vermietung des Mietobjektes zu bemühen, wenn und solange der Mieter nicht erklärt, dass er nicht anreist.

9. Bei Terminumbuchungen oder Ersatzvereinbarungen werden den Mietern Buchungsgebühren in Höhe von 15,00 Euro zusätzlich zu Ziff. 7 und 8 berechnet.
10. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, Angehörigen und Gäste die Mietbedingungen einhalten. Er verpflichtet sich , alle entstandenen Schäden – auch unverschuldete – unverzüglich uns gegenüber anzuzeigen. Der Mieter haftet für Beschädigungen, soweit er diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten hat. Bei Übernahme ist das Mietobjekt vom Mieter auf eventuelle Schäden zu überprüfen und diese sind unverzüglich bei uns anzuzeigen.(schriftlich o. mündlich) Nach Beendigung der Mietzeit ist die Wohnung besenrein zu übergeben (Geschirr etc. gespült und weggeräumt, Kühlschrank gereinigt, Müll zur Müllsammelstelle gebracht).
11. Wir haften für die ordnungsgemäße Erbringung unserer Vertragsleistungen bei nachgewiesenem Verschulden. Die Haftung ist bei vertraglichen Schadenersatzansprüchen auf den dreifachen Mietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Mieters weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Im übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.
12. Etwaige Ansprüche uns gegenüber sind binnen eines Monats nach Beendigung des Mietvertrages schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Mietvertrages.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Sitz, soweit gesetzlich zulässig.
14. Sofern eine Bestimmung unwirksam ist oder werden sollte, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
15. Ergänzungen und Änderungen der Mietbedingungen bedürfen der Schriftform.

Name und Unterschrift des Kaufmannes/Betreibers

Romy Roick